

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/10172 –

Freiheit im Internet – Bürgerrechte stärken

A. Problem

Der Antrag der Fraktion der AfD zielt unter anderem darauf ab, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern solle, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ersatzlos zu streichen und privaten Plattformanbietern keine Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden zu übertragen. Die Regelungen, nach denen Anbieter sozialer Netzwerke einen inländischen Zustellungsbevollmächtigten sowie für Auskunftersuchen einer Strafverfolgungsbehörde eine empfangsberechtigte Person im Inland benennen sollen, sollten jedoch beibehalten werden. Im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung solle die Bundesregierung eine abschließende Klarstellung im Sinne eines angemessenen Interessenausgleichs zwischen Datenschutz-, Äußerungs- und Öffentlichkeitsinteressen schaffen und diese im Bundesdatenschutzgesetz umsetzen. Weitere Forderungen aus dem Antrag beziehen sich beispielsweise auf die Verhinderung von Upload-Filtern und einer anlasslosen Vorratsdatenspeicherung sowie auf den Bereich der IT-Sicherheit.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/10172 abzulehnen.

Berlin, den 11. Dezember 2019

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

Carsten Müller (Braunschweig)
Berichterstatter

Florian Post
Berichterstatter

Tobias Matthias Peterka
Berichterstatter

Roman Müller-Böhm
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Tabea Rößner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Carsten Müller (Braunschweig), Florian Post, Tobias Matthias Peterka, Roman Müller-Böhm, Niema Movassat und Tabea Rößner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/10172** in seiner 101. Sitzung am 16. Mai 2019 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, den Ausschuss für Kultur und Medien sowie den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 19/10172 in seiner 74. Sitzung am 13. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 19/10172 in seiner 48. Sitzung am 11. Dezember 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 19/10172 in seiner 39. Sitzung am 18. Dezember 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat die Vorlage auf Drucksache 19/10172 in seiner 44. Sitzung am 11. Dezember 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 56. Sitzung am 26. Juni 2019 den Antrag der Fraktion der AfD, zur Vorlage auf Drucksache 19/10172 eine öffentliche Anhörung durchzuführen, mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt. In seiner 71. Sitzung am 13. November 2019 hat der Ausschuss die Vorlage auf Drucksache 19/10172 von der Tagesordnung abgesetzt. In seiner 73. Sitzung am 11. Dezember 2019 hat er die Vorlage auf Drucksache 19/10172 abschließend beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/10172 abzulehnen.

Die **Fraktion der AfD** wies darauf hin, dass die Zahl der Beschwerden über strafbare Inhalte nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz deutlich niedriger ausgefallen sei als erwartet, und fragte nach, ob das Netzwerkdurchsetzungsgesetz aus Sicht der Bundesregierung sein Ziel verfehlt habe. Weiter erkundigte sich die Fraktion, ob aus Sicht der Bundesregierung die Zurverfügungstellung von anonymisierten Internetzugängen generell kriminalisiert werden solle oder ob insoweit nicht doch der freiheitliche Grundansatz des Internets verwirklicht werden solle.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass eine differenzierende Betrachtung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes erforderlich sei, da es einige – wenn auch wenige – sinnvolle Regelungen, wie etwa die über die Benennung eines Zustellungsbevollmächtigten, beinhalte. Erforderlich seien Regelungen, die einen guten Ausgleich schafften zwischen der Meinungsfreiheit einerseits und der Bekämpfung der Verbreitung von rassistischen und menschenverachtenden Ansichten andererseits. Der Antrag der Fraktion der AfD falle hingegen einseitig zugunsten derjenigen aus, die Hetze im Internet verbreiteten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstrich, dass das Netzwerkdurchsetzungsgesetz sich im Grundsatz bewährt habe. Auch in der im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz am 15. Mai 2019 zu diesem Gesetz durchgeführten öffentlichen Anhörung hätten sich die Sachverständigen ganz überwiegend positiv über das Gesetz geäußert. Die in diesem Zusammenhang vorgetragenen Nachbesserungsvorschläge würden nun durch die Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung aufgegriffen. Hinsichtlich des Antrags der Fraktion der AfD merkte die Fraktion der CDU/CSU an, dass dieser unter anderem den verfassungsrechtlichen Belangen nicht hinreichend Rechnung trage und sich auf andere Initiativen der Antragsteller beziehe, die ihrerseits bereits überholt seien. Die Übertragung des Medienprivilegs auf Privatpersonen widerspreche der bewussten Trennung zwischen dem Grundrecht auf Meinungs- und Informationsfreiheit auf der einen und der Rundfunk- und Pressefreiheit auf der anderen Seite.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU an.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass der Antrag der Fraktion der AfD zwar einzelne nachvollziehbare Forderungen beinhalte, gleichzeitig jedoch auch Forderungen, die jeglicher Grundlage entbehrten. Ein solch wildes Potpourri an digitalpolitischen Forderungen sei nicht zustimmungsfähig.

Die **Bundesregierung** betonte, dass es möglich sein müsse, auch Straftaten, die unter Nutzung des Internets begangen würden, effektiv zu verfolgen. Der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode sehe vor, dort, wo Strafbarkeitslücken bestünden, eine Strafbarkeit für das Betreiben krimineller Infrastrukturen einzuführen, um speziell im Internet eine Ahndung von Delikten, wie etwa das Betreiben eines Darknet-Handelsplatzes, zu ermöglichen. Die Bundesregierung prüfe derzeit, wie etwaige Strafbarkeitslücken geschlossen werden könnten. Gegenstand dieser Prüfung seien auch die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen des Strafgesetzbuches.

Berlin, den 18. Dezember 2019

Carsten Müller (Braunschweig)
Berichtersteller

Florian Post
Berichtersteller

Tobias Matthias Peterka
Berichtersteller

Roman Müller-Böhm
Berichtersteller

Niema Movassat
Berichtersteller

Tabea Rößner
Berichterstellerin